

Einladung

zur 36. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 15. Februar 2016, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung am 18.01.2016
-Öffentlicher Teil -
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsfraktion zu einer Resolution zur Einrichtung eines überinstitutionellen Ethik-Komitees
(Drucks. Nr. 2310/2015)
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überarbeitung von Einladungstexten zu öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2823/2015)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines "Sozialen Zauns" in Hannover
(Drucks. Nr. 0176/2016)
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit
(Drucks. Nr. 0177/2016)
8. 2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
(Drucks. Nr. 0058/2016 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
9. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

36. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 15. Februar 2016,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.20 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Dr. Koch (SPD)
Beigeordneter Förste (DIE LINKE.)
Ratsherr Geschwinder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsherr Hellmann (CDU)
Ratsfrau Jeschke (CDU)
(vertritt Ratsfrau Barth)
Ratsherr Küßner (CDU)
(vertritt Ratsherrn Lorenz)
Ratsfrau Langensiepen (Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Mineur (SPD)
(vertritt Ratsherrn Nicholls)
Ratsherr Müller (SPD)
Ratsfrau Scholvin (SPD)

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch
Frau Stadtmüller

Grundmandat:

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER) 15.00 - 16.11 Uhr
Ratsherr Engelke (FDP)
(vertritt Ratsfrau Bruns)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski; Bildungsdezernentin
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren
Herr Beil, Fachbereich Soziales
Frau Hammann, Jugend- und Sozialdezernat
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Lüdtko, Bereich Stadterneuerung und Wohnen
Herr Pietzko, Fachbereich Senioren
Frau Rawe, Agenda 21 - und Nachhaltigkeitsbüro
Frau Vollmer, Fachbereich Soziales
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Presse:

Frau Rinas, HAZ
Herr Krasselt, NP
Frau Triller, freie Mitarbeiterin, Wochenblatt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung am 18.01.2016
-Öffentlicher Teil -
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
8. 2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
(Drucks. Nr. 0058/2016 mit 3 Anlagen)
4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsfraktion zu einer Resolution zur Einrichtung eines überinstitutionellen Ethik-Komitees
(Drucks. Nr. 2310/2015)
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überarbeitung von Einladungstexten zu öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2823/2015)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines "Sozialen Zauns" in Hannover
(Drucks. Nr. 0176/2016)
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit
(Drucks. Nr. 0177/2016)

Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung zum Thema "Flüchtlinge: Ausbildung und Arbeit": auch Sozialausschuss nimmt an gemeinsamer Sitzung teil
(Drucks. Nr. 2794/2015)
9. Bericht des Dezernenten

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Dr. Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bei der heutigen Sitzung vertrete Frau Stadträtin Rzyski die Verwaltung, sie selbst die erkrankte Vorsitzende, Ratsfrau Klingenburg-Pülm.

Zur Tagesordnung wies **Ratsfrau Dr. Koch** auf eine verteilte Tischvorlage (Drucks. 2794/2015) hin, die bereits in mehreren Ausschüssen einstimmig beschlossen worden sei. Sie schlage vor, den Antrag vor Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Beigeordneter Förste bat darum, den Tagesordnungspunkt 16 in die Fraktionen zu ziehen, da es hier noch Beratungsbedarf gebe.

Auf die Frage von **Ratsfrau Dr. Koch**, ob dies zu terminlichen Schwierigkeiten führen könnte, erklärte **Herr Pietzko**, die Zuschlags- und Bindefrist ende am 11.03. Es wäre daher von Vorteil, wenn die vorgesehene Reihenfolge, die am 10.03. ende, eingehalten werden könne.

Beigeordneter Förste schlug daraufhin vor, den Punkt formal zu behandeln, zumal der Sozialausschuss nicht der zuständige Fachausschuss sei.

Ratsfrau Dr. Koch schlug darüber hinaus vor, den Tagesordnungspunkt 8 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln, damit die Mitarbeiterin der Verwaltung die Sozialausschusssitzung zeitiger verlassen könne.

Der Sozialausschuss war mit allen Änderungen seiner Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung am 18.01.2016 -Öffentlicher Teil -

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 8.

2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten (Drucks. Nr. 0058/2016 mit 3 Anlagen)

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 4.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsfraktion zu einer Resolution zur Einrichtung eines überinstitutionellen Ethik-Komitees (Drucks. Nr. 2310/2015)

Ratsherr Hellmann wies darauf hin, dass der Antrag bereits in der vergangenen Sitzung begründet worden sei; es werde eine Idee aus dem Seniorenplan 2016 aufgegriffen.

Ratsfrau Dr. Koch gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, der Antrag befasse sich mit einem Thema, das die Menschen bewege. Ihrer Ansicht nach werde es im Seniorenplan am Rande angesprochen als ein Zukunftsthema. Die Begründung des heutigen Antrages sei problematisch, da sie auf individuelle Behandlungsentscheidungen abziele, andererseits das Komitee „aus sachlichen und ökonomischen Gründen für sinnvoll“ erachtet werde. Unklar sei ihr, ob sich ökonomisch auf das Komitee selbst oder die Entscheidungen beziehen solle.

Die Struktur der Aufgabenstellung der vorhandenen Ethikkommission sei nicht zwingend auf Pflegeeinrichtungen übertragbar. In der seit 2008 bestehenden Ethikkommission des Klinikums Region Hannover (besetzt mit Vertretern von Ärzten, Pflege, Pflegewissenschaften, Krankenhausseelsorge, Betreuungsgerichten) gehe es auch um die Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen und inwieweit diese auf den Einzelfall übertragbar seien. Auch biete diese Ethikkommission Supervision und Reflexion der Arbeit an. Aufgrund der Struktur von Pflegeeinrichtungen gehe es bei diesen eher um langfristige Planungen. Fraglich sei auch, wer Träger eines Komitees sein solle. Aus Sicht der SPD-Fraktion könnte die Verwaltung sich in einem nächsten Schritt mit anderen Institutionen (Pflegekammer, Ärztekammer, Betreuungsgerichte) darüber verständigen, welche Bedarfe es gebe. Der jetzige Zeitpunkt sei für die Einrichtung eines Ethikkomitees noch zu früh.

Ratsfrau Jeschke erläuterte, dass es gerade Intention des Antrages sei, in dem noch „brach liegenden“ Bereich der Pflegeheime eine Struktur zu schaffen.

Ratsfrau Dr. Koch übernahm wieder den Vorsitz.

Beigeordneter Förste erklärte, da es auf wissenschaftlicher Ebene bis hinauf zum Bund bereits Ethikkomitees gebe, halte seine Fraktion die Schaffung eines zusätzlichen Komitees für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover für überflüssig; zusätzlicher Sachverstand werde sich so nicht akquirieren lassen.

Ratsfrau Jeschke hielt dem entgegen, dass sie aus ihrer persönlichen Tätigkeit wisse, wie unbefriedigend die Situation trotz Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht für Betroffenen oft sei. Warum solle die Stadt Hannover insbesondere als Trägerin von Pflegeeinrichtungen nicht ein eigenes Ethikkomitee haben?

Beigeordneter Förste sagte, für ihn sei ein Widerspruch, die Etablierung einheitlicher Beurteilungskriterien begrenzt auf die Stadt Hannover zu fordern. Diese sollten schließlich nicht anders sein, als in der Region oder dem Land Niedersachsen. Mithin gebe es keinen nachvollziehbaren Grund für den Antrag.

Ratsfrau Dr. Koch gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Dr. Koch meinte, auch sie sehe den großen Bedarf an Beratung, Unterstützung und Fortbildung sowohl bei Pflegenden als auch Angehörigen, Betroffenen und Ärzten. Es sei aber nicht Aufgabe einer Kommune, diese Aufgabe an sich heran zu ziehen. Mit dem neuen Palliativ- und Hospizgesetz werde voraussichtlich auch in Niedersachsen eine Pflegekammer eingerichtet werden. Es sei zu erwarten, dass dies zur Verbesserung der derzeitigen Situation beitragen werde. Derzeit gebe es vielfältige Informationen, auch vom Fachbereich Senioren, den Krankenhäusern und Wohlfahrtsverbänden, zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Vieles habe aber auch damit zu tun, wie später damit umgegangen werde.

Ratsfrau Dr. Koch übernahm wieder den Vorsitz.

3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 5.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überarbeitung von Einladungstexten zu öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2823/2015)

Ratsfrau Langensiepen sagte, im Rahmen der Beteiligungsprozesse zu Agenda 2030 habe auf Nachfrage herausgestellt, dass die Verwaltung zwar Veranstaltungshinweise und Einladungen verschickt habe, aber insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oft nicht lesen könnten. Das Zugesandte sei ihnen oft nicht begreiflich. In vielen Fällen komme es auch vor, dass Einladungen zwar bis zur Geschäftsführung von Einrichtungen gelangten, von dort aber nicht an die Menschen mit Behinderungen weitergereicht würden. An dem Punkt sei die Beteiligung von Menschen mit Behinderung dann missglückt. Die antragstellenden Fraktionen wünschten sich daher die Möglichkeit, den Bedarf z.B. für Gebärdendolmetscherdienste oder Hörschleifen im Vorfeld einer Veranstaltung anmelden zu können sowie eine Formulierung von Texten in leichter, verständlicher Sprache.

Menschen mit Behinderung wollten beteiligt werden und nähmen damit ganz klar ein Menschenrecht wahr.

Ratsherr Engelke meinte, zwar sei der Antrag nachvollziehbar, das Geforderte werde von der Verwaltung aber schon umgesetzt. Dem Umstand, dass Informationen von Geschäftsleitungen nicht weitergegeben würden, könne nicht mit Beschluss des Antrages abgeholfen werden.

Nach Ansicht von **Ratsherrn Böning** solle mit einem Testlauf ausprobiert werden, ob eine Umsetzung stadtweit das gewünschte Resultat erbringe.

Ratsherr Hellmann ergänzte, zwar sei ihm nicht bekannt, dass die Verwaltung das Beantragte bereits jetzt umsetze, der Antrag könne jedoch der Bekräftigung dienen. Konsequenz wäre es auch, wenn der komplexe Internetauftritt ebenfalls in leichter Sprache abgefasst würde.

Ratsfrau Langensiepen machte deutlich, dass der Antrag noch einmal die Beteiligung von Menschen mit Behinderung herausstellen solle. Über einen Testlauf brauche nicht diskutiert zu werden, da die Beteiligung behinderter Menschen ein Menschenrecht sei, dessen Ausübung nicht von einem Testlauf abhängen dürfe.

Einstimmig

TOP 6.

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines "Sozialen Zauns" in Hannover (Drucks. Nr. 0176/2016)

Ratsfrau Jeschke begründete den Antrag ihrer Fraktion.

Ratsfrau Langensiepen wies darauf hin, dass Hannover über ein sehr gut ausgebautes Netz von und für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen seien, verfüge. Mit dem hier gewünschten Zaun, der in Darmstadt offenbar von Obdachlosen selbst initiiert sei, würde keine Interaktion mehr stattfinden. Es bestehe kein Anlass, dass nicht auch Menschen mit sehr wenig Geld Dinge für ihren Bedarf erstehen könnten, wie z.B. bei Fairkauf. Eine kostenlose Verfügbarkeit könne nicht als würdevoll angesehen werden. Der Antrag sei sozialpolitisch kritisch zu sehen und werde von ihrer Fraktion daher abgelehnt.

Beigeordneter Förste meinte, für ihn sei der Antrag geradezu menschenunwürdig auch wenn er in Darmstadt offenbar von den Obdachlosen selbst entwickelt worden sei. Es erinnere eher an eine Tierfütterung, bei der die Brosamen zugeworfen würden. Auch im Kontaktladen Mecki könnten Dinge abgegeben werden. Auch Obdachlose verdienten Zuwendung. Dies werde bei Umsetzung des Antrages nicht mehr gegeben sein.

Ratsherr Engelke sagte, sein erster Gedanke beim Titel des Antrages sei „Eingrenzung“ gewesen. Nach Berichterstattung der Zeitung „Echo“ vom 06.01.2016 habe es in den ersten Tagen keine unschönen Vorkommnisse gegeben – offenbar rechne man aber mit derartigen Ereignissen – und der Zaun sei kameraüberwacht.

In Hannover, wie auch in Darmstadt gäbe es soziale Kaufhäuser, die die abgegebenen Dinge professionell verwalteten und bei Bedarf aufarbeiteten. Soziale Kaufhäuser sicherten darüber hinaus Arbeitsplätze. Für den vorgelegten Antrag gebe es keinen Bedarf in Hannover.

Ratsherr Böning ergänzte, er habe Zweifel daran, ob sich der Antrag so einfach umsetzen lassen werde. Es bestünde auch die Gefahr, dass dies zulasten anderer sozialer Einrichtungen wie Fairkauf und Mecki gehe.

Ratsfrau Jeschke wies darauf hin, dass nach Ansicht ihrer Fraktion die Kreativität der Verwaltung gefragt sei, gemeinsam mit denjenigen, die sich für Obdachlose engagierten, die Machbarkeit in Hannover zu prüfen. Der Soziale Zaun sei nicht als Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen wie Fairkauf, Stöbertreff und Mecki gedacht.

2 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Antrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit (Drucks. Nr. 0177/2016)

Ratsfrau Jeschke erklärte, der Antrag sei selbsterklärend; die Höhe der Aufwandsentschädigungen entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

Ratsfrau Dr. Koch gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen, da die Notwendigkeit einer Veränderung derzeit nicht gesehen werde. Ehrenamtliche Arbeit in der Landeshauptstadt Hannover werde in verschiedener Weise anerkannt. Aufwandsentschädigung sei keine Kostenerstattung. Alle 2 Jahre finde eine Ehrung der Ehrenamtlichen im HCC statt, was sehr gut aufgenommen werde.

Auf die Frage von **Ratsfrau Dr. Koch**, wie sich die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen in den letzten Jahren entwickelt hätten, erinnerte **Herr Strotmann** daran, dass es hierzu eine Ratsentscheidung aus 2005 gebe (Drucksache Nr. 2217/2015 N1). Diese sei in Zusammenarbeit mit den Verbänden und freien Trägern erarbeitet worden, da die Regularien auch für diese gelten.

Im vergangenen Jahr seien etwa 471.000 € gezahlt worden, davon ca. 140.000 € für Ehrenamtliche im KSH, ca. 220.000 € bei anderen Trägern sowie ca. 20.000 € für die bereits genannte Veranstaltung.

Innerhalb der vergangenen Jahre habe sich eine leichte Veränderung in der Art der Tätigkeiten abgezeichnet hin zu mehr Alltagsbegleitungen. Ebenfalls sei eine Zunahme der Anzahl der Ehrenamtlichen zu verzeichnen. In 2013 wurden 324.000 €, in 2014 338.000 € und in 2015 rund 360.000 € aufgewendet worden. Kleine Veränderungen würden sich also entsprechend in höheren Ausgaben niederschlagen.

Ratsfrau Dr. Koch übernahm wieder den Vorsitz.

Ratsherr Engelke sagte, es sei eine gute Botschaft, wenn die Ausgaben für Aufwandsentschädigungen stiegen, denn dies bedeute, dass vermehrt ehrenamtliche Arbeit geleistet werde. Durch ehrenamtliche Arbeit werde, wirtschaftlich gesehen, viel eingespart, denn die professionelle Leistung käme die Stadt teurer. Es sei nachvollziehbar, dass aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten der vergangenen 10 Jahre der Wunsch nach einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung bestehe. Deren Höhe decke vielfach nicht einmal die Fahrtkosten ab.

Herr Fahlbusch wies darauf hin, dass es seiner Ansicht nach bei der ehrenamtlichen Arbeit nicht um 10 € oder einen leicht erhöhten Betrag gehe. Es gehe auch um die Wertschätzung und eine Anerkennung der erbrachten Leistung. Wenn das Konzept der Erstattung dahingehend abgeändert werde, dass eine echte Kostenerstattung möglich wäre, könne er sich eine Zustimmung vorstellen.

Dem stimmte **Ratsherr Mineur** zu und erinnerte daran, dass es sich nicht um Kostenerstattung für Aufwände sondern um die Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit und die Kompensation entstandener Kosten in einem gewissen Rahmen handele. Eine Änderung der Höhe der Aufwandserstattungen müsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen und dabei das gesamte Konzept überprüft werden.

Beigeordneter Förste sagte, auch er wolle darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Bezahlung, sondern eine symbolische Anerkennung, die keine berufliche Tätigkeit ersetzen solle, handele. Die bisher geltenden 10 € seien seiner Ansicht nach hierfür ausreichend.

Ratsherr Hellmann ergänzte, auch das Ratsmandat sei ein Ehrenamt, dessen Entschädigung nicht einmal ansatzweise als Bezahlung gedacht sei. Bei dem eingereichten Antrag gehe es aber darum, dass die Ehrenamtlichen nicht auch noch draufzahlen müssten. Dies sei bei 10 € sehr schnell erreicht, wenn die Fahrtkosten berücksichtigt würden.

Frau Stadtmüller wies darauf hin, dass ca. 85 % der Ehrenamtlichen ohne Aufwandsentschädigung tätig seien, da sie ihre Arbeit gerne machten und ihnen dies finanziell möglich sei. Darüber hinaus gebe es aber eine gewisse und auch problematische, Ausgrenzung von Senioren, die sich gerne ehrenamtlichen engagieren wollten, sich dies aber aufgrund ihrer sehr geringen Rente nicht leisten könnten. Dies sei mehr als schade und es sei zu überlegen, ob für diesen Personenkreis nicht eine Möglichkeit eröffnet werden könnte, Teilhabe über das Ehrenamt auszuüben, indem sie bspw. ihre Fahrtkosten erstattet erhielten.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 17.

Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Flüchtlinge: Ausbildung und Arbeit"
(Drucks. Nr. 2794/2015)

Ratsfrau Dr. Koch wies auf die verteilte Tischvorlage (Drucksache Nr. 2794/2015) hin. Diese sei sowohl im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten als auch im Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) behandelt und jeweils einstimmig beschlossen worden. Als Termin für diese gemeinsame Anhörung sei der 10.03.2016 festgelegt worden.

Zunächst solle über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt werden.

Ratsfrau Jeschke sagte, der Antrag solle in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses behandelt werden, damit auch der Sozialausschuss an der gemeinsamen Anhörung teilnehmen könne.

Beigeordneter Förste machte darauf aufmerksam, dass der vorgelegte Antrag weder einen Hinweis auf den Sozialausschuss enthalte, noch als dringlich gekennzeichnet sei.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, der Antragstext sei soeben mündlich ergänzt worden; dies müsse genügen.

Dem stimmte **Ratsfrau Jeschke** für die antragstellende Fraktion zu und bat darum, sich darauf zu verständigen, dass der Antragstext ergänzt sei.

Zunächst ließ **Ratsfrau Dr. Koch** über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Einstimmig sah der Sozialausschuss die Dringlichkeit als gegeben an.

Ratsherr Müller bat darum, den Kreis der Anzuhörenden zu erweitern um je einen Vertreter von

Pro Beruf, die auf diesem Gebiet sehr versiert seien, als auch

einer Gewerkschaft unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Einstimmig

TOP 9.

Bericht des Dezernenten

Stadträtin Rzyski machte darauf aufmerksam, dass für den Sozialausschuss ein zusätzlicher Vorbehaltstermin am 30.05.2016 vereinbart worden sei. Sollte es vor den Ratsferien noch dringende Themen geben, stünde dieser Termin dafür zur Verfügung.

Frau Ruhrort erinnerte an die vom Gesetzgeber zum Jahreswechsel beschlossene Wohngeldnovelle, aufgrund derer die Ansprüche enorm steigen würden. Bei den Bestandskunden sei mit einer Erhöhung von 40 % zu rechnen. Eine Anpassung erfolge hier automatisch.

Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass sich auch für viele weitere Menschen ein Leistungsanspruch ergeben werde. Daher habe die Verwaltung einen neuen Flyer erstellt, der auch in Kontakt mit dem Fachbereich Jugend und Familie sowie insbesondere dem Fachbereich Senioren breit gestreut worden sei. Vor allem die Senioren seien bei der Novelle sehr in den Fokus gerückt, da beim Wohngeld, im Gegensatz zu anderen Transferleistungen, die Vermögensfreigrenze deutlich höher sei und auch eine Unterhaltsprüfung bei den Angehörigen entfalle. Speziell bei Senioren werde davon ausgegangen, dass einige bisher wegen möglicher Unterhaltsprüfungen keine Anträge gestellt hätten.

Der Internetauftritt zum Wohngeld

www.hannover.de/wohngeld-lhh

sei entsprechend angepasst worden.

Ratsfrau Dr. Koch schloss die Sitzung.

(Rzyski)
Stadträtin

(Hanebeck)
für das Protokoll

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0058/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Antrag,

sich der anliegenden Erklärung des Deutschen Städtetags „**2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ anzuschließen (Anlage 1 und 2) und einen entsprechenden Ratsbeschluss zu treffen.

Um das kommunale Handeln an den Zielsetzungen der „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ auszurichten legt der Deutsche Städtetag den Kommunen nahe, den Beschluss mit konkreten Schritten zu verbinden. Aufgrund der bisherigen Nachhaltigkeits-Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover sollen folgende Strategien weiter verfolgt werden:

- die Verstärkung der Informations- und Bewusstseinsbildung zu den Nachhaltigkeitszielen unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen und Netzwerke, um das Bewusstsein für die dort genannten Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- die Vertiefung globaler Netzwerke und (Städte-) Partnerschaften, die Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten vor Ort sowie die weitere Stärkung des Fairen Handels.
- die weitere Einbindung der Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe in die kommunalen Handlungsfelder im Sinne des „Stadtziels“ Nr. 11: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei allen Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Kommunikation und Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung werden soweit wie möglich Gender-Aspekte berücksichtigt. Ziel Nr. 5 widmet sich explizit der Geschlechtergerechtigkeit.

Kostentabelle

Durch die Unterzeichnung der Resolution entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Die sogenannte „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“, die für die nächsten 15 Jahre ihre Gültigkeit hat, knüpft an die bis 2015 gesetzten „Millenniumsentwicklungsziele“ an. Sie umfasst in ihrem Kernstück 17 universelle Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs, siehe Anlage 3). Neu ist, dass es sich um ein weltweit einheitliches Zielsystem mit entsprechenden Indikatoren handelt, das alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension umfasst. Es gilt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen, was einen Paradigmenwechsel darstellt.

Die Verantwortung der Kommunen wird insbesondere in Ziel Nr.11 deutlich. Aber auch die inklusive Bildung, das lebenslange Lernen, die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung, die Anpassung an den Klimawandel, der Aufbau einer belastbaren Infrastruktur oder die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit einer menschenwürdigen Arbeit für alle sind wichtige kommunale Handlungsfelder einer integrierten Stadtentwicklung. Ohne die Mitwirkung der Kommune wird die 2030 - Agenda weitestgehend wirkungslos bleiben.

Der Deutsche Städtetag ruft daher alle Kommunen auf, sich mit der Unterzeichnung der Resolution an der Umsetzung der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

Dez. V/ Agenda 21- und
Nachhaltigkeitsbüro
Hannover / 12.01.2016

**Deutscher Städtetag zu Entwicklungszielen der Vereinten Nationen
Kommunen setzen sich für Armutsbekämpfung
und nachhaltige Entwicklung ein**

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda, auf die sich die Staaten beim UN-Gipfel in New York geeinigt haben. In der 2030-Agenda wird deutlich: Für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund schlägt der Deutsche Städtetag seinen Mitgliedstädten vor, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.

„Kommunen in vielen Staaten der Welt setzen sich beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen ein. Ohne kommunale Beteiligung können die Staaten die Herausforderungen für Nachhaltigkeit nicht bewältigen. Es müssen beispielsweise Lösungen für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten oder für die Beseitigung der negativen Folgen des Klimawandels gefunden werden“, sagt Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. Viele deutsche Städte agieren schon jetzt international. Dabei spielen Themen der Nachhaltigkeit eine große Rolle.

Die 2030-Agenda bildet einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Sie knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Mit den neuen insgesamt 17 Zielen geht auch ein Paradigmenwechsel einher. Wichtig dabei ist es, für gemeinsame „Weltanliegen“ wie öffentliche Güter und Ressourcen auch gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.

Aus kommunaler Perspektive sind vor allem folgende Entwicklungsziele relevant:

- Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,

- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern,
- eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitgliedstädte eine Musterresolution erarbeitet: Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. **„Mit der lokalen 2030-Agenda wollen wir die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllen“**, so Articus.

Die Kommunen können beispielsweise in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort aktiv sein oder kommunale Strategien für ein Nachhaltigkeitsmanagement verfolgen. Andere Städte erweitern oder vertiefen ihr Partnerschaftsnetz, unterstützen ihre Partnerstädte auf anderen Kontinenten durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beraten beim Aufbau selbstverwalteter Strukturen. Dabei profitieren sie ebenfalls von innovativen Ansätzen und neuen Methoden ihrer Partner.

Die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ steht zum Download bereit unter www.staedtetag.de.

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____ vom _____ angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift

Beschlussdrucksache „2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Anlage 3

Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele / „Sustainable Development Goals“ (SDGs)



Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden



Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern



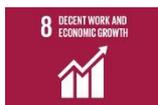
Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen



Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern



Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern



Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen



Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen



Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen



Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Quelle: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/2030_agenda/index.html

CDU-Ratsfraktion (Antrag Nr. 2310/2015)

Eingereicht am 19.10.2015 um 11:53 Uhr.

Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsfraktion zu einer Resolution zur Einrichtung eines überinstitutionellen Ethik-Komitees

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister auf, sich für ein überinstitutionelles Ethik-Komitee für Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen einzusetzen, dessen Umsetzung zu fördern bzw. zu unterstützen und die Einrichtung auf den Weg zu bringen.

Begründung:

In der Drucksache „Alter hat Zukunft – Seniorenplan 2016“ (Drucksache 2230/2015) werden im Bereich „Palliativversorgung, Sterbebegleitung und Tod“ diverse Aspekte beleuchtet. Unter anderem wird darauf verwiesen, dass ein Ethik-Komitee dazu beitragen sollte, in schwierigen Situationen ethisch tragbare Behandlungsentscheidungen zu treffen, die für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind.

Wir halten ein überinstitutionelles Komitee, nicht nur wie in der Drucksache ausgeführt, aus sachlichen und ökonomischen Gründen für sinnvoll, sondern auch aus Gründen der Etablierung von einheitlichen Beurteilungskriterien, die unter medizinischen, ethischen und glaubensberücksichtigenden Aspekten getroffen werden, für unabdingbar.

Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende

Hannover / 19.10.2015

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2823/2015)

Eingereicht am 11.12.2015 um 08:35 Uhr.

**Organisations- und Personalausschuss, Sozialausschuss,
Gleichstellungsausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung (Stadtbezirke
01 - 13 zur Kenntnis),**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überarbeitung von Einladungstexten zu öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihre Texte für öffentliche Einladungen der Landeshauptstadt Hannover so zu überarbeiten, dass sie Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit geben, an Veranstaltungen möglichst barrierefrei teilzunehmen:

- a.) mit Hilfe einer Bedarfsabfrage (z. B. Hörschleifen, Gebärden-Dolmetscherdienst)
- b.) Formulierungen in Leichter Sprache sowie weitere geeignete Maßnahmen

Begründung:

Das Motto „Jeden Tag eine gute Stadt“ darf sich auch darin spiegeln, inwieweit die Stadt Hannover allen EinwohnerInnen ermöglicht, an öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Ein modifizierter Einladungstext mit Antwortmöglichkeit und Bedarfsabfrage erleichtert das Organisieren von Hilfen innerhalb einer angemessenen Zeit.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 11.12.2015

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0176/2016)

Eingereicht am 27.01.2016 um 12:28 Uhr.

Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines "Sozialen Zauns" in Hannover

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Sozialausschuss darüber zu informieren, ob in Hannover ein „Sozialer Zaun“, vergleichbar mit dem Projekt aus Darmstadt, eingerichtet werden kann.

Begründung:

Aus der Stadt Darmstadt wird in der Hessenschau vom 12.01.2016 über den „Sozialen Zaun Darmstadt“ berichtet. Der „Soziale Zaun“ bietet die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Obdachlose unkompliziert mit notwendigen Dingen versorgen können. Dabei werden an einen „Zaun“ beschriftete, durchsichtige Tüten mit nützlichem Inhalt (z. B. Kleidung, Hundefutter, Zahnbürsten) gehängt, an denen sich Obdachlose bei Bedarf bedienen können. Die Idee des „Sozialen Zauns“ wurde von Obdachlosen selbst entwickelt. Betroffene haben oft die besten Erkenntnisse über die eigenen Bedürfnisse. Das Darmstädter Modell hat viel Potential. Dieses Modell sollte auch in Hannover Anwendung finden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 27.01.2016

CDU Fraktion (Antrag Nr. 0177/2016)

Eingereicht am 27.01.2016 um 12:28 Uhr.

**Sozialausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

Antrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen neuen Richtlinienentwurf für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit in der offenen Seniorenarbeit zur Vorlage im Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Rechnungsprüfung zu entwerfen, in welchem eine angemessene Aufwandsentschädigung enthalten ist. Die Mehraufwendungen 2016 sind aus laufenden Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der offenen Seniorenarbeit ist nicht mehr zeitgemäß und deckt nicht die Kosten, die den ehrenamtlichen Helfern entstehen. So ist z. B. für eine Wanderung mit Senioren eine Vorbereitung notwendig, um die Strecke und die Gaststätte zu erkunden. Dadurch entstehen 2-mal Fahrt- und Verpflegungskosten, welche nicht durch 10,00 Euro Aufwandsentschädigung gedeckt sind.

Wie im „Seniorenplan 2016“ berichtet, greift der demografische Wandel dahingehend, dass die Anzahl der in Hannover lebenden Senioren ansteigt und die Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter an Bedeutung zunimmt. Die Wertschätzung gegenüber diesen Helfern sollte anhand einer tatsächlich kostendeckenden Aufwandsentschädigung zum Ausdruck gebracht werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 27.01.2016

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2794/2015)

Eingereicht am 04.12.2015 um 12:30 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Internationaler Ausschuss**

**Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Flüchtlinge:
Ausbildung und Arbeit"**

Antrag:

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) unter Beteiligung der Ausschusses für Wirtschaft und Beschäftigung der Region Hannover zum Thema

Flüchtlinge: Ausbildung und Arbeit

Begründung:

Die zunehmende Zahl an jungen Menschen, die aufgrund von Flucht und Vertreibung nach Hannover kommen, stellt nicht nur eine große Herausforderung dar, sondern bietet auch eine Chance, den Bedarf an Ausbildung und Fachkräften zu decken. Unternehmen beklagen bereits, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, darüber nachzudenken, in welcher Weise Ausbildungsverhältnisse zugewanderter Personen einen Beitrag zur Integration und zur Linderung des Fachkräftemangels leisten können.

Anzuhören sind:

- Prof. Dr. Günter Hirth (IHK Hannover)
- Dr. Carl-Michael Vogt (HWK Hannover)
- Ein Vertreter der Agentur für Arbeit Hannover
- Ein Vertreter des Jobcenters Region Hannover

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 08.12.2015